

Kindergarten und Kinderhort Gaußstraße 5 Ersatzneubau und Investitionsförderung

Mit Beschluss vom 12.06.2002 hat sich der Stadtrat für einen Ersatzbau des Kindergartens und Horts Gaußstr. 5 der Heilig-Geist-Kirche ausgesprochen. Es wurde beschlossen, dass über die gesetzliche Förderung nach Art. 23 BayKiG hinaus als freiwillige Leistung 50 % der Differenz von den förderungsfähigen zu den zuwendungsfähigen Kosten ersetzt werden.

Dem Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt Fürth wurde der Beschluss mit Referat IV-Schreiben vom 21.06.2002 mitgeteilt. Ein Antwortschreiben liegt inzwischen vor, worin mitgeteilt wird, dass das Landeskirchenamt auf Grund seiner aktuellen Finanzlage grundsätzlich für die Kindergartenersatz- bzw. Kindergartenneubaumaßnahmen erwartet, dass die Gesamtbaukosten zu 100 % von der politischen Gemeinde (inkl. staatlicher Förderung) finanziert werden. Damit geht das Evang. Landeskirchenamt über seine ursprüngliche Forderung hinaus, dass mindestens 2/3 der tatsächlichen Kosten für die Baumaßnahme als kommunalen Baukostenzuschuss gewährt werden.

Bezogen auf die vom Architekten geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 2.086.071,-- Euro für Kindergarten und Hort war die ursprüngliche Forderung der Landeskirche (2/3 der tatsächlichen Gesamtkosten) bei 1.390.714,-- Euro. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12.06.2002 wäre der Gesamtzuschuss von Staat und Stadt 1.230.322,-- Euro gewesen (983.857,-- Euro gesetzlicher Anteil Staat und Stadt, 246.465,-- Euro als freiwillige Leistung der Stadt).

Auch wenn die Notwendigkeit eines Ersatzbaus von Kindergarten und Hort anerkannt wird, kann eine über den Stadtratsbeschluss vom 12.06.2002 hinaus gehende Bezuschussung nicht befürwortet werden. Dies gilt sowohl für den 1. Förderungsantrag nach 2/3 der tatsächlichen Kosten und erst Recht mit der Vorstellung und dem Wunsch nach einer 100 %igen Förderung bzw. einer Übernahme von weiteren 600.000,-- Euro, welche den von der Kirchengemeinde kalkulierten landeskirchlichen Zuschuss ausmacht.

13.01.2003
Referat IV